



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROLSEN

**Kommunalwahlen am 6. März 2016;
Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes**

Ortsbeirat im Stadtteil Neu-Berich

Herr Mario Handwerker ist aus dem Ortsbeirat Neu-Berich ausgeschieden.

Da kein weiterer Wahlbewerber des Wahlvorschlags vorhanden ist, bleibt der Sitz unbesetzt.

Das Ausscheiden des vorgenannten Kandidaten und das Leerbleiben des Sitzes sind gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, den 14.01.2019

gez.
Jürgen van der Horst
Bürgermeister und
Gemeindevahlleiter